



Protokollauszug

aus der
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung, Um-
weltschutzes
vom 22.08.2002

öffentlich

**Top 9 Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen
02/SVV/0494
geändert beschlossen**

Frau Reiß bringt den Antrag ein.

Herr Bolze erklärt, dass der Antrag nur für die städtischen Flächen zutrifft. Die Stadt hat auf die privaten Flächen keinen Einfluss.

Herr Lehmann stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, "*seinen Einfluss geltend zu machen*" ...

Herr Bolze weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister lediglich auf die Mobilfunkbetreiber einwirken kann, eine entsprechende Selbstverpflichtung einzugehen.

Er macht deutlich, dass das Immissionsschutzgesetz die Grenzwerte regelt. Die Untersuchungen dokumentieren keine Gesundheitsgefährdung.

Herr Lehmann stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Mobilfunkbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Elektromog-Grenzwerte der Schweiz eingehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Mobilfunkbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Elektromog-Grenzwerte der Schweiz eingehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 0

Dem geänderten Antrag wird zugestimmt.